

## Antworten der Parteien (Stand 07.03.2016) – Teil 1 von 2

- Halle (Saale) auf dem Weg nach 2020 – Positionspapier zu Zielen und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Landespolitik – präsentiert beim 5. Fachpolitischen Abend des Netzwerks Stadtentwicklung Halle am 30.11.2015

### Netzwerk-Ziel 1: Schaffung von Rahmenbedingungen für die Sicherung und den Ausbau der guten Wohn- und Lebensqualität in Halle

Netzwerk-Positionen	CDU	DIE LINKE
<p>Ziel1:  <b>Schaffung von Rahmenbedingungen für die Sicherung und den Ausbau der guten Wohn- und Lebensqualität in Halle</b></p> <p><b>a) Gezielte Investitionsanreize setzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gewährung von Zuschüssen für die Schaffung von mehr barrierearmem Wohnraum durch entsprechenden Einsatz von zumindest Teilen der Kompensationsmittel des Bundes für den sozialen Wohnungsbau</li> <li>Energetische Sanierung/Klimaschutz – finanzierbar gestalten durch Auffangen unrentierlicher/ nicht umlegbarer Kosten der energetischen Sanierung, Förderung der Umsetzung von energetischen Quartierssanierungskonzepten auf der Basis von KfW 332</li> <li>Förderung von Bestandsanpassung/Neubaumaßnahmen in den Siedlungskernen (Lückenbebauung, Neubebauung von Rückbauflächen an Siedlungsändern...), um die notwendige Angebots- und soziale Vielfalt in den Quartieren zu schaffen bzw. zu wahren. Dabei auch adäquate Berücksichtigung von Großwohnsiedlungen, die trotz der wichtigen Funktion vitaler Innenstädte eine wichtige Rolle für die ausreichende und sozial verträgliche Wohnungsversorgung breiter Bevölkerungsschichten spielen</li> <li>Schaffung der Möglichkeit zur prioritären Förderung von Aufwertungsmaßnahmen von solchen Eigentümern, die sich nach städtebaulichen Maßgaben am Rückbau beteiligen</li> </ul> <p><b>b) Fachliche und finanzielle Unterstützung von Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die der sozialen Segregation in betroffenen Stadtgebieten entgegenwirken.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ausschöpfung der Möglichkeiten des Programmes Soziale Stadt, auch in Bezug auf die nichtinvestiven Maßnahmen</li> <li>Initiierung einer ressortübergreifenden Mittelbündelung auf Landesebene zur Förderung einschlägiger Maßnahmenbündel, die der Integration und der Förderung des sozialen Miteinanders dienen</li> <li>Förderung von „gehobenem“ Wohnungsbau in „sozial benachteiligten“ Quartieren zur gezielten Verbesserung der sozialen Mischung als Pilotmaßnahmen</li> </ul>	<p>Wir teilen die Auffassung, dass sich die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine dauerhaft gute Wohn- und Lebensqualität in Halle und in ganz Sachsen-Anhalt in dem Zieldreieck Barrierearmut (aufgrund des demografischen Wandels), mehr Energieeffizienz und der Wahrung sozialverträglicher Miet- und Nebenkosten) bewegt. Dies geht aber nur, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass der Um-, Aus-, und Neubau attraktiv und finanzierbar ist und bleibt und investiert werden kann. Die benannten Vorschläge bieten hierfür wichtige Anknüpfungspunkte. Neben einer Verstärkung der Kompensationszahlen des Bundes mindestens auf dem bisherigen Niveau wird es darauf ankommen, auch die Baukosten nicht weiter steigen zu lassen.</p> <p>Wir beobachten seit einigen Jahren, dass sowohl die Zahl der Baugenehmigungen als auch die Zahl der Baufertigstellungen in Sachsen-Anhalt wieder steigt. Allerdings liegt die Zahl der Baugenehmigungen noch immer deutlich über der Zahl der Baufertigstellungen. Seit dem Jahr 2008 ist die Zahl der Baugenehmigungen konstant höher als die Zahl der Baufertigstellungen. Das hat Gründe: Einer Studie der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen zufolge sind die Neubauskosten pro Quadratmeter Wohnfläche in einem Muster-Mehrfamilienhaus von 2.209 Euro im Jahr 2000 auf 3.080 Euro im Jahr 2014 gestiegen. Das entspricht einem Anstieg von 871 Euro, wovon der Studie zufolge 330 Euro, also rund 38 Prozent auf das Konto öffentlicher Beiträge/Anforderungen gingen. Seit dem Jahr 2000 ist allein die sogenannte Energieeinsparverordnung (EnEV) vier Mal verschärft worden. Dieser Prozess darf sich nicht weiter fortsetzen. Hierfür werden wir uns auf Bundesebene einsetzen. Auf Landesebene werden wir bauordnungsrechtliche und vergaberechtliche Bestimmungen auf ihre Praxisstauglichkeit hin überprüfen und dafür sorgen, dass die Grunderwerbssteuer nicht weiter steigt. Beim Bund wollen wir uns auch dafür einsetzen, dass Bestandsanpassungen und Neubaumaßnahmen in den Siedlungskernen erleichtert werden.</p> <p>Die bestehenden Fördermechanismen des Landes, insbesondere Landesprogramme sowie KfW-Förderprogramme zur energetischen Sanierung und dem altersgerechten Umbau, werden wir weiterführen. Wir werden dafür sorgen, dass die vom Bund zusätzlich bereitgestellten Kompensationszahlungen für den sozialen Wohnungsbau künftig eingesetzt werden, um bestehenden leerstehenden Wohnraum weiter sozialverträglich herzurichten. Das betrifft insbesondere auch die Herrichtung der Elektro- und Wasserversorgung, Heizungen, Erneuerung von Fenstern und Aufzügen etc.).</p>	<p>Mit der Städtebauförderung des Bundes konnte bisher viel für die Erneuerung und für ein positives Erscheinungsbild der Gemeinden und Städte geschaffen sowie das gute und bezahlbare Wohnen für alle befördert werden.</p> <p>Allein für das Jahr 2015 standen in Sachsen-Anhalt für die Städtebauförderungsprogramme „Soziale Stadt“, „Stadtumbau Ost“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie „Kleinere Städte und Gemeinden“ mehr als 42,1 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung, um die Lebensqualität zu verbessern und die Folgen der demografischen Entwicklung zu bewältigen. Weitere 5,1 Millionen Euro kamen aus dem Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“.</p> <p>Mit diesen Mitteln konnten u.a. die Innenstädte und Ortszentren in ihrer baulichen Funktion und unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes gestärkt sowie Gebiete mit großen Wohnungsleerständen oder Brachflächen aufgewertet und entwickelt werden. Darüber hinaus wurde das Engagement für benachteiligte Stadtteile und Quartiere sowie die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge in kleinen und mittleren Kommunen auf dem Land unterstützt.</p> <p>DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wird sich gegenüber dem Bund entschieden dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Fortführung des Stadtumbaus weiter zu verbessern. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel sollen verstetigt und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Erforderlich halten wir ferner eine abschließende Lösung der Belastung durch sogenannte Altschulden durch den Bund. Für Kommunen in Haushaltsnotlagen soll der Eigenanteil an der Förderung weiterhin abgesenkt werden. Ferner hält es DIE LINKE. Sachsen-Anhalt für unerlässlich, landesseitig die kommunale Finanzausstattung zu verbessern, um die zentralen Akteure des Stadtumbaus zu stärken und ihnen Handlungsfelder zu eröffnen. Die kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen müssen die Möglichkeit haben, ihre finanzielle Situation verlässlich und stabil zu planen und zu gestalten.</p> <p><b>Für eine zeitgemäße Städtebau- und Wohnungspolitik</b></p> <p>Dem Anspruch vieler Menschen, bis ins hohe Alter in den eigenen vier Wänden zu bleiben, sollte barrierefreies Wohnen im barrierefreien Umfeld Rechnung tragen. Die Standards der DIN-Verordnung 18040 sind für uns der Maßstab. Die kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen sind für uns dabei wichtige Partner, um Familien oder Wohngemeinschaften den Raum zu geben, neue Wohnformen zu ermöglichen. Statt der individualisierten Wohneigentumsförderung wollen wir innovative Wohnkonzepte fördern. Dazu zählen zum Beispiel Mehrgenerationen-Wohnprojekte bzw. andere Formen betreuten Wohnens, in denen die Generationen voneinander lernen und sich gegenseitig helfen können.</p> <p>DIE LINKE. Sachsen-Anhalt will eine Wohnungsbauförderung, die vorrangig auf Renovierung und auf Ausbau statt Neubau ausgerichtet wird. Rückzahlbare Fördermittel sollen zukünftig stärker für die Schaffung von altersgerechtem, barrierefreiem und energieeffizientem Wohnraum genutzt werden. Die Rückläufe aus dem Landesanteil früherer Förderungen sollen zweckgebunden dem Landes-Wohnungsbauvermögen zufließen sowie der Förderung von Umbaumaßnahmen, der Schuldenentlastung, der Wiederertüchtigung von Leerstand und dem sozialen Quartiersmanagement dienen. Neben der Schaffung von bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnungen soll durch das Land eine (zwei-schen)finanzierte Anschlusslösung zur Altschuldenhilfe gefunden werden.</p> <p>DIE LINKE. Sachsen-Anhalt setzt sich ein für eine Stadtplanung und -gestaltung, die soziale Unterschiede nicht weiter zementiert. Wir wollen gutes und energiesparendes Wohnen auch für Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen gewährleisten, modern und inmitten des gemeindlichen Lebens. Mit einer verbesserten Finanzausstattung für Kommunen und der Förderung der regionalen Ver- und Entsorgung durch Stadtwerke und Energiegenossenschaften wollen wir</p>

**c) Sicherung der Finanzierbarkeit weiterer Wohnungsanpassungen/Neubauten durch Einflussnahme auf die Entwicklung der Baukosten, wo landesseitig möglich**

- Kritischer Check von genehmigungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften des Landes
- Landesseitiges Einwirken auf gesetzliche Vorgaben in Bezug auf Mindeststandards wie z.B. energetische Sanierungsstandards, beim Brandschutz ggf. bis hin zu gewissen DIN-Normen

**d) Politischer Einsatz des Landes auf Bundesebene**

- Einwirken auf die Bund-Länder-Verhandlungen zur Fortführung des Programmes Stadttumbau und dessen regional-spezifischer Ausgestaltung durch Förderung von Rückbau und Aufwertung über 2016 hinaus
- o Unterstützung der Bestrebungen des Bundes zur Absenkung von Baukosten durch Reduzierung genehmigungs-/ bau- und vergaberechtlicher Rahmenbedingungen
- o Einsatz bei der Aushandlung von Gesetzen und Vorschriften in Zusammenhang mit der Mietpreisbremse (Umlage von Modernisierungskosten, Mietspiegel-Erstellung) mit dem Ziel, die richtige Balance zwischen der Sicherung der wohnungswirtschaftlichen Investitionsfähigkeit und der sozial-verträglichen Mietpreisgestaltung zu halten

**e) Bereitstellung ausreichender und zielgerichteter Förderung für stadtentwicklungsrelevante kommunale Investitionen (Details: siehe Ziel 3: Handlungsempfehlung a))**

Schließlich werden wir uns auch dafür einsetzen, dass das Land in den Verhandlungen mit dem Bund über die Programme der Städtebauförderprogramme auch in Zukunft die Mittel in auskömmlicher Höhe zur Verfügung stellt. Dies umfasst auch eine entsprechende Mittelausstattung des Programms „Soziale Stadt“ zur Sicherung der Quartiersvielfalt, insbesondere in den großen Städten. Im Zusammenhang mit den politischen Maßnahmen zur Senkung des Mietpreisanstiegs werden wir darauf achten, dass das aus Sicht der Mieter insgesamt sehr günstige Mietniveau gesichert bleibt, ohne dabei die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Investitionen zu schwächen.

die Preisentwicklung für Heizung und Strom und andere Wohnnebenkosten wirkungsvoll eindämmen. Daneben werden wir entsprechend der Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt prüfen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang das im März 2015 auf Bundesebene beschlossene Mietrechtsnovellierungsgesetz angewendet werden muss, um steigende Mietpreise zu dämpfen. Wir setzen uns zugleich für eine Wohngeldreform ein, bei der Wohngeld und Heizkostenzuschuss sowie die Einkommensgrenzen für den Zuschuss regelmäßig an den aktuellen Preisindex angepasst werden.

Um die Kommunen finanziell zu entlasten, setzen wir uns weiter dafür ein, den Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft stetig zu erhöhen. Das halten wir aus mindestens zwei Gründen für notwendig. Einerseits muss zukünftig ausgeschlossen werden, dass Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen des SGB II Teile ihrer Miete aus ihren Regelleistungen bestreiten müssen, weil die sogenannten Angemessenheitsregelungen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten des Wohnungsmarktes entsprechen. Andererseits muss verhindert werden, dass eine Ghettoisierung der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher stattfindet.

**Barrierefreiheit**

Sanierung und Neubau im Land müssen Schritt für Schritt zur Herstellung von Barrierefreiheit an und in öffentlichen Gebäuden genutzt werden. Das Baurecht sollte keine Ausnahmen mehr zulassen. Wo mit öffentlichen Mitteln gebaut wird, muss Barrierefreiheit gelten. Zur Unterstützung einer umfassenden und nachhaltigen Umsetzung von Barrierefreiheit setzt sich DIE LINKE. Sachsen-Anhalt für die Einrichtung einer unabhängigen Fachstelle mit hauptamtlichem Personal und verlässlicher Finanzierung ein.

**Entwicklung eines nachhaltigen Aufnahme- und Integrationskonzeptes**

Gleichzeitig wollen wir gewährleisten, dass für Geflüchtete und Zugewanderte ausreichend Wohnungen für ein menschenwürdiges Leben zur Verfügung stehen. Gemeinsam mit Gemeinden, Städten und Landkreisen, der Wohnungswirtschaft sowie Flüchtlings- und Wohlfahrtsverbänden setzen wir uns für die Entwicklung eines nachhaltigen Aufnahme- und Integrationskonzeptes ein. Soweit eine vorläufige Unterbringung in größeren Wohneinheiten unvermeidlich ist, wollen wir verbindliche Standards festschreiben, die u.a. die Privatsphäre schützen, Eigenständigkeit, sozialräumliche Anbindung und Sicherheit gewährleisten. Für die Kommunen wollen wir verbindliche Regelungen der Erstattung der tatsächlich anfallenden Kosten in Verbindung mit zu erfüllenden Qualitätsstandards für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Mit Blick auf die Finanzbeziehungen von Bund und Ländern tritt DIE LINKE. Sachsen-Anhalt hierbei für eine deutlich stärkere Verantwortungsübernahme des Bundes ein.

**Bereitstehende Fördergelder nutzen**

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt begrüßt jedoch in diesem Zusammenhang die durch den Bund im Rahmen des sogenannten Asylpaktes zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel, die in den nächsten vier Jahren für die Schaffung sozialen Wohnraums genutzt werden können. In den Jahren 2016 bis 2019 stehen jährlich rund 23 Millionen Euro an Zuschüssen für die Herrichtung leerstehenden Wohnraums zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden weiteren Zuwanderung wird sich DIE LINKE dafür einsetzen, dass diese Mittel bedarfsgerecht für die Versorgung mit Wohnraum für sozial bedürftige Haushalte eingesetzt werden.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt begrüßt zugleich das Engagement der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die im Rahmen des bestehenden Programms Investitionskredit Kommunen (IKK) zinslose Darlehen für Investitionen in den Neu- und Umbau, die Modernisierung sowie den Erwerb von Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung stellt. Aus unserer Sicht kommt es darauf an, das Programm weiter aufzustocken und zugleich sicherzustellen, dass die ausgereichten Mittel dem Bedarf vor Ort und dem Prinzip der Nachhaltigkeit gerecht werden.

Netzwerk-Ziel 2: Die wirtschaftlich wie ökologisch tragfähige Ver- und Entsorgung in den Stadtquartieren muss durch einen angemessenen rechtlichen Rahmen sichergestellt werden

Netzwerkpositionen	CDU	DIE LINKE
<p>Ziel2:  <b>Die wirtschaftlich wie ökologisch tragfähige Ver- und Entsorgung in den Stadtquartieren muss durch einen angemessenen rechtlichen Rahmen sichergestellt werden</b></p> <p><b>a) Einsatz des Landes auf Bundesebene für den Erhalt bzw. die Sicherung der Kraft-Wärme-Koppelung in Bezug auf....</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Einführung eines Kapazitätsmarktes</li> <li>• die Reform des Emissionshandels und die Einführung einer CO2-Steuer</li> <li>• die Befreiung von Wärmespeichern und Power-to-Heat-Anlagen von Umlagen und Steuern</li> </ul>	<p><b>Zu a)</b>                  Auswirkungen auf die künftige Förderung von KWK-Vorhaben, u.a. auf die Zulassung von Wärme- und Kältenetzen sowie Wärme- und Kältespeichern.                  Die Bundesregierung hatte das Ziel formuliert, die Stromerzeugung aus KWK bis zum Jahr 2020 auf 25 Prozent zu steigern. Aus Sicht der CDU sind die Vorteile von KWK-Anlagen vielfältig. KWK verfügen in der Regel über einen geringen Primärenergieeinsatz und geringere CO2-Emissionen. Dezentrale KWK tragen darüber hinaus zur Netzentlastung und Verminderung oder Vermeidung des Netzausbaubedarfs durch bedarfsgerechte Erzeugung bei. Sie erhöhen die Versorgungssicherheit und vermindern die Importabhängigkeit. Weiterhin dient KWK-Strom zum Ausgleich fluktuierender Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und ist somit ein wichtiger Bestandteil für das Gelingen der Energiewende.                  Die seit 1. Januar 2016 gültige KWK-Novelle trägt zur Rechtssicherheit und Investitionssicherheit für Betreiber von KWK-Anlagen bei. Zahlreiche Kritikpunkte konnten während der Gesetzesberatungen ausgeräumt werden. Das neue KWK-G stärkt die Einspeisung von Elektrizität in das öffentliche Netz über erhöhte Vergütungssätze (abhängig von der jeweiligen Leistungsklasse) und führt ab 2016 bei Anlagen ab 100 kW die verpflichtende Direktvermarktung ein. Beide Instrumente werden dazu beitragen, KWK-Anlagen über Energieversorgungsunternehmen (EVU) und Stadtwerke stärker in den bedarfsorientierten Strommarkt zu integrieren.                  Das KWK-G bietet mit der Novellierung auch wieder wirtschaftliche Chancen für Energiedienstleistungsunternehmen, die den mittels KWK-Kraftwerken erzeugten Strom etwa im Zuge der Versorgung von Gewerbegebieten, Mieterstrom und Quartierslösungen lokal in Kundenanlagen oder geschlossene Verteilernetze liefern und nicht in Netze der öffentlichen Versorgung einspeisen. Solche Anlagen erhalten einen eigenen KWK-Zuschuss für die Objektversorgung sowie bei Einspeisung in öffentliche Netze die entsprechenden KWK-Zuschüsse, sofern auf den von ihnen erzeugten KWK-Strom die volle EEG-Umlage entrichtet wird. Kleineren KWK-Anlagen bis zu 50 kW kommt zudem zugute, dass die Förderdauer auf 60.000 Vollbenutzungsstunden ohne Laufzeitbegrenzung gesetzt wurde. Die Potenziale solcher energiepolitisch erstrebenswerter Contracting-Modelle können, insbesondere in der Wohnungswirtschaft, in Industrie- und Gewerbestrukturen durch</p>	<p><b>a) Einsatz des Landes auf Bundesebene für den Erhalt bzw. die Sicherung der Kraft-Wärme-Koppelung in Bezug auf....</b></p> <p>Auch DIE LINKE. Sachsen-Anhalt steht für eine Energiewende. Unsere politischen Ziele sind daher auf die Förderung und Verbesserung der Energieeffizienz, vor allem auf Einsparungen beim Energie- und Rohstoffverbrauch und auf eine Veränderung des Energiemixes zugunsten erneuerbarer Energien gerichtet. Deshalb unterstützen wir auch aus Landes-sicht Vorzugsregelungen für erneuerbare Energien, für die hier angesprochene Kraft-Wärme-Kopplung und der Abbau der Subventionen für atomare und fossile Energieträger. DIE LINKE fordert, bis zum Jahr 2020 die Treibhausgas-Emissionen in Deutschland gegenüber 1990 zu halbieren und auf ihre Senkung um 90 Prozent bis Mitte des Jahrhunderts hinzuwirken.                  DIE LINKE tritt auch in Sachsen-Anhalt für eine weitgehende Rekommunalisierung der Energieversorgung ein. Unter anderem auch deshalb, weil wir eine große Chance darin sehen, dass Stadtwerke und kommunale Energieerzeuger das Zusammenspiel von noch notwendiger fossiler Erzeugung mit der schwankenden Einspeisung von regenerativer Energie organisieren. Sie wären aus unserer Sicht potenziell gut geeignet, den Anstieg der regenerativen und die Anpassung der sinkenden fossilen Erzeugung sinnvoll zu kombinieren. Für die Integration der fossilen in die erneuerbare Erzeugung könnten Stadtwerke die zentrale Koordinierungsstelle im Stromsystem werden, sofern ihnen die Aufgabe dafür übertragen wird – und der Strombörse entzogen.                  DIE LINKE nimmt mit Interesse die vehementen Forderungen nach einem Kapazitätsmarkt, wie sie u.a. von ver.di, dem Verband der kommunalen Unternehmen und dem BDWE erhoben werden, zur Kenntnis. Dennoch bleiben wir in dieser Frage skeptisch.                  DIE LINKE lehnt auf Bundesebene Modelle eines dezentralen Kapazitätsmarktes oder eines umfassenden brennstoff-neutralen Kapazitätsmarktes ab. Unter anderem deshalb, weil diese Modelle potenziell auch fossil-atomaren Kraftwerken ein dauerhaftes zweites Zusatzeinkommen neben dem Stromverkauf bescheren würden. Vielmehr wird es in der Bundestagsfraktion der LINKEN für möglich gehalten, dass bereits ein reformierter herkömmlicher Strommarkt ausreicht, um Gaskraftwerke wieder ins Geld zu bringen und in diesem Sektor Investitionen anzureizen. Das setzt voraus, schrittweise aber zielstrebig besonders alte und ineffiziente Kohlekraftkapazitäten aus dem Markt zu nehmen. Auch darum fordert DIE LINKE im Bund ein Kohleausstiegsgesetz.                  Die Debatten in Sachsen-Anhalt sind bei uns noch nicht abgeschlossen. Wir sind auch künftig in diesen Fragen für einen konstruktiven Dialog mit Gewerkschaften und kommunalen Unternehmen offen.                  Gegenwärtig sehen wir die größte Hürde für den Aufbau eines regenerativen Stromsystems und zur Minderung von Treibhausgasen im Energiesektor in den Überkapazitäten bei der Braunkohleverstromung. Diese werden nicht abgebaut, da sich die volkswirtschaftlichen Kosten der Braunkohle für Klima, Umwelt und Gesundheit nicht in den betriebswirtschaftlichen Kosten ihrer Verstromung widerspiegeln.                  Nach unserer Einschätzung hat das Europäische Emissionshandelssystem (ETS) als ökologisches Korrektiv versagt. Weil Emissionsrechte von mehr als zwei Milliarden Tonnen CO2 zu viel auf dem Markt sind, liegen die CO2-Preise im Keller. Für einen spürbaren Brennstoffwechsel sind nach Einschätzung unserer Experten CO2-Preise notwendig, die selbst die laufende ETS-Reform nicht liefern wird. Im Ergebnis dieser Entwicklung werden Braunkohlekraftwerke kaum abgeregelt, obwohl die Ökostromerzeugung beständig steigt. Die Folge ist ein „schmutziger“ Stromüberschuss, der in einen</p>

<p><b>b) Einsatz des Landes für die Bereitstellung von Bundesmitteln nach 2019 zur Sicherung der finanziellen Tragfähigkeit des ÖPNV und dessen zukunftssträchtige Weiterentwicklung (Weiter-führung Stadtbahnprogramm, Umsetzung Barrierefreiheit, Park-and-Ride, Aufbau neuer Mobilitätskonzepte etc.)</b></p> <p><b>c) Prüfung der Möglichkeiten zur Ausgestaltung etwaiger landesrechtlicher Vorschriften und Vorgaben, die</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• den Kommunen die Entwicklung und Umsetzung alternativer Finanzierungsformen für den ÖPNV (siehe MDV-Studie) erleichtern</li><li>• befördernd wirken auf den Aufbau neuer Mobilitätskonzepte, eine konsequente Parkraumbewirtschaftung und andere kommunale Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in den Städten</li></ul>	<p>EVUs und mittels Energiedienstleistungsunternehmen erschlossen werden. Damit wird der wachsenden Bedeutung von Energiedienstleistern und neuen Geschäftsmodellen von EVUs und Stadtwerken Rechnung getragen. In welchem Umfang sich die aktuelle KWK-Novelle konkret auf die Fernwärmerzeugung aus Kälte auswirkt, kann aktuell noch nicht hinreichend beurteilt werden. Mit der Verkündung im Bundesgesetzblatt am 30.12.2015 ist das nationale Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen. Die beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission steht derzeit aber noch aus. Deshalb könnten sich die Zulassungen von KWK-Anlagen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) derzeit noch hinziehen. Auch darüber hinaus hat das EU-Beihilferecht Auswirkungen auf die künftige Förderung von KWG-Vorhaben, u.a. auf die Zulassung von Wärme- und Kältenetzen sowie Wärme und Kältespeichern.</p> <p>b) Wir sind klar dafür, dass der Bund Mittel zur Finanzierung des ÖPNV in Sachsen-Anhalt weiter auskömmlich zur Verfügung stellt. Wir begrüßen daher die Einigung vom September 2015 auf eine Fortzahlung der GVFG-Mittel auf 15 Jahre über 2019 hinaus. Die bisherigen Entscheidungen im Kreise der Länder, bei der Fortzahlung der Regionalisierungsmittel auf eine Mindestsicherung in Höhe von 1,25 Prozent zu verzichten und die Entflechtungsmittel ab 2019 finanziell nicht mehr zu untersetzen, sind aus unserer Sicht aber das falsche Signal. Wir brauchen angesichts der demografischen Entwicklung in unserem Land einen funktionsfähigen ÖPNV. Wir werden prüfen, inwieweit eine Sicherung des ÖPNV in den Zentren sowie die Umsetzung von Mobilitätskonzepten aus den dem Land zusätzlich zufließenden Umsatzsteuermitteln auf der Grundlage eines eigenen Landesgesetzes gefördert werden können.</p> <p>c) Wir begrüßen grundsätzlich die Bemühungen des MDV nach geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten für den ÖPNV zu suchen, halten aber daran fest, den ÖPNV mit den dazu bisher vorgesehenen Mitteln auskömmlich zu finanzieren. Unser Leitbild ist ein leistungsfähiger und bezahlbarer Nahverkehr unter Einsatz von Bus und Bahn als jeweils effektivstes Beförderungsmittel. Die unterbreiteten Vorschläge, auf deren Grundlage auch alternative Finanzierungsformen in den Kommunen erleichtert werden sollen, werden wir ergebnisoffen prüfen, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrbelastungen für die Bürgerrinnen und Bürger verbunden sind. Das Bewusstsein für die besondere Bedeutung des ÖPNV werden wir weiter stärken.</p>	<p>wachsenden Export fließt. Diese Entwicklung wollen wir stoppen. Alle Mittel, die dazu geeignet sind, werden wir in Regierungsverantwortung im Bundesrat unterstützen und in diese Richtung selbst aktiv werden. Wir sehen allerdings die Einführung einer CO2-Steuer kritisch. Wir halten sie für wenig effizient und nicht zielführend. Im Gegenzug setzen wir auf Instrumente, die direkter auf die Emittenten wirken bzw. zielgenauer den Ausbau der Erneuerbaren Energien vorantreiben.</p> <p>Wie eingangs erwähnt, unterstützt DIE LINKE. Sachsen-Anhalt ausdrücklich die Technologie der Kraft-Wärme-Kopplung. Das gilt besonders für stromgeführte kommunale Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung und für Schwarmstromkonzepte mit Blockheizkraftwerken in Verbindung mit Wärmespeichern. Wir unterstützen Ansätze, die darauf gerichtet sind, diese Anlage mit gutem wirtschaftlichem Effekt zu betreiben und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung konkurrenzfähig zu machen. Es ist zu prüfen, ob ihre Befreiung von Umlagen und Steuern gesamtwirtschaftlich den energiepolitischen Zielen dient, und welche weiteren Effekte zu erwarten sind.</p> <p><b>b) Einsatz des Landes zur finanziellen Tragfähigkeit des ÖPNV</b></p> <p>Wir wollen den Kommunen eine langfristige Planungs- und Finanzierungssicherheit für ihre Infrastrukturprojekte garantieren. Jede Kürzung im ÖPNV ist ein Rückschritt auf dem Weg zu einer ökologisch und sozial nachhaltigen Mobilität. Mit der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen fallen voraussichtlich die Landes-GVFG-Programme weg. Gleichzeitig erhält das Land mehr Mittel über zusätzliche Umsatzsteuerpunkte. Mit diesen Mitteln wollen wir ein landeseigenes GVFG schaffen, um die Weiterfinanzierung wichtiger Verkehrsprojekte über 2019 hinaus zu sichern. Auch bei den Regionalisierungsmitteln blickt Sachsen-Anhalt hohen Kürzungen entgegen. Zwar sind noch nicht alle Beschlüsse gefasst, doch DIE LINKE. Sachsen-Anhalt ist gewillt, einen drohenden Kahlschlag ebenfalls mit landeseigenen Mitteln zu verhindern. Wir setzen uns ein für eine saubere Mittelverwendung sowie für eine Fortschreibung und Dynamisierung der Mittel ausgehend vom heutigen Stand. Für eine weitere Stärkung des ÖPNV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr braucht es dennoch zusätzliche Finanzierungswege.</p> <p><b>c) Ausgestaltung landesrechtlicher Vorschriften hinsichtlich neuer Mobilitätskonzepte und Finanzierungsmöglichkeiten für den ÖPNV</b></p> <p>DIE LINKE fordert schon lange, neue Wege bei der ÖPNV Finanzierung zu gehen, beispielsweise in Richtung eines fahr-scheinfreien ÖPNV. Wir wollen innovative Konzepte und Pilotprojekte, wie sie der MDV vorantreibt, unterstützen. Dazu wollen wir auch das Kommunalabgabengesetz anpassen und die entsprechenden Voraussetzungen für die Einführung von ÖPNV-Abgaben oder –Beiträgen schaffen. Die Wahl der Instrumente wollen wir dabei den Kommunen und Verkehrsverbänden überlassen.</p>
---	--	---

**d) Einsatz der Landespolitik auf Bundesebene zum Erhalt und zur Sicherung der Qualität der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Dies insbesondere in Bezug auf ...**

- den Verzicht auf Einführung einer vierten Reinigungsstufe für Abwässer, die zu einem Gebührenanstieg von 30% und mehr führt. Stattdessen: Stärkung des Verursacher- und Vorsorgeprinzips in Bezug auf Medikamentenrückstände und Einführung eines bundesweit einheitlichen Sammel- und Rücknahmesystems für Altmedikamente
- die Umsetzung von Schutzmaßnahmen im Kontext von Fracking für die Trinkwasserversorgung und Verabschiedung des vorliegenden Gesetzespaketes zum Schutz von Trinkwasser, Gesundheit und Natur in bestimmten Regionen sowie der Einschränkungen für Fracking-Maßnahmen in Schiefer-, Ton-, Mergel- oder Kohleflözgestein
- die Novellierung der Düngeverordnung zur Senkung der Nitratbelastung des Trinkwassers
- o den Verzicht auf den Zwang zur Verlegung von Breitbandkabeln in Abwasserkanälen aus Gründen des Gesundheitsschutzes

**Zu d)**

Die Reduzierung der aktuellen Belastung des Abwassers und des Klärschlammes mit Medikamentenrückständen ist trotz erreichter Fortschritte weiterhin wünschenswert. Vorrangig

sollen die Einträge in die Umwelt durch eine Vermeidung an der Quelle (z. B. Anwendungsverbote) reduziert werden. Daneben werden nachgeschaltete Abwasserreinigungstechniken als Reduzierungsmaßnahmen („4. Reinigungsstufe“) gefördert. Die Einführung eines bundesweit einheitlichen Sammel- und Rücknahmesystems sollte nach Kosten-/Nutzeffekten untersucht werden.

Wir begrüßen, dass die Zulassung von Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen ist. Fracking wird nicht in Trinkwassergebieten vorkommen.

Die Novellierung der Düngeverordnung wird erfolgen. Die vorgegebenen Grenzwerte werden für Trinkwasser sicher eingehalten. Grenzwertüberschreitungen in einzelnen Grundwassermessstellen konnten in Sachsen-Anhalt bislang nicht durch Abhilfemaßnahmen beseitigt werden.

Eine flächendeckende und leistungsfähige Versorgung mit Breitband in Sachsen-Anhalt wird angestrebt. Das Nutzen von Kostensenkungs- und Synergieeffekten durch die Verknüpfung mit dem Ausbau der Infrastrukturausbau ist sinnvoll, sofern gesundheitliche Schäden ausgeschlossen werden können. Ein Zwang zur Verlegung in Abwasserkanälen wird nicht unterstützt.

**d) Einsatz der Landespolitik auf Bundesebene zum Erhalt und zur Sicherung der Qualität der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Dies insbesondere in Bezug auf ...**

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt hat sich das Ziel gesetzt, in der kommenden Wahlperiode eine generelle Bestandsanalyse der Situation im Bereich Wasser, Abwasser und Müllverwertung vorzunehmen und auf deren Grundlage zu jedem einzelnen Abwasserzweckverband konkrete Wirtschaftlichkeits-sowie Organisationsuntersuchungen zu erarbeiten, um die Zukunftsfähigkeit der Verbände und die Bezahlbarkeit der Gebühren für die Verbraucher sicherzustellen.

Bereits jetzt vertreten wir zu den hier aufgeworfenen Fragen folgende Positionen:

Wir befürworten es nicht, auf eine vierte Reinigungsstufe zu verzichten. Diese vierte Reinigungsstufe ist die entscheidende, um genau die im Positionspapier beschriebene Situation zu vermeiden. Aus unserer Sicht sind nicht die entsorgten unverbrauchten Medikamente in diesem Zusammenhang das Problem, sondern die in Folge von Medikamenteneinnahme und dem Genuss anderer Substanzen ausgeschiedenen Spurenelemente.

Wie im Wahlprogramm der LINKEN in Sachsen-Anhalt formuliert, lehnen wir „Fracking“ grundsätzlich ab.

Die Novellierung der Düngeverordnung zur Senkung der Nitratbelastung des Trinkwassers unterstützen wir vorbehaltlos. Zurzeit läuft auf Bundesebene ein Anhörungsverfahren, die EU hat ein Vertragsverletzungsverfahren angedroht. Insofern besteht Handlungsdruck. Unsere Position entspricht in dieser Sache jener der LINKEN im Bund, die in diesem Sinne wirken. Bei einer Regierungsbeteiligung werden wir auch im Bundesrat so agieren.

Die Verlegung von Breitbandkabeln in Abwasserkanälen sehen wir kritisch. Experten verweisen auf mögliche Gefährdungen des Arbeitsschutzes bei den Kanalarbeiten, auf gesundheitliche Risiken für die hier eingesetzten Kräfte und auf technische Probleme bei der Unterhaltung der Kanalsysteme. Diese Auffassungen machen wir uns zueigen.

**Antworten der Parteien (Stand 07.03.2016) – Teil 1 von 2**

- Halle (Saale) auf dem Weg nach 2020 – Positionspapier zu Zielen und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Landespolitik – präsentiert beim 5. Fachpolitischen Abend des Netzwerks Stadtentwicklung Halle am 30.11.2015

Netzwerk-Ziel 3: **Die Fortführung und Weiterentwicklung einschlägiger Förderinstrumente sowie der adäquaten Mittelausstattung für die kommunale Daseinsvorsorge**

Netzwerk-Positionen	CDU	Die LINKE
<p>Ziel3:  <b>Die Fortführung und Weiterentwicklung einschlägiger Förderinstrumente sowie der adäquaten Mittelausstattung für die kommunale Daseinsvorsorge</b></p> <p><b>a) Bereitstellung ausreichender kommunaler Eigenmittel und einer auskömmlichen Förderung für stadtentwicklungsrelevante kommunale Investitionen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Volle Kofinanzierung des Landes der Städtebauförderung des Bundes weiterführen;</li> <li>o Erhalt/ Ausbau von geeigneten Landesprogrammen wie z.B. STARK III für Anpassungen/ Erneuerung/ Ergänzung sozialer Infrastruktur (Kitas, Schulen, Begegnungsstätten)</li> <li>o Unterstützung von Maßnahmen zur Öffnung von Schulen für Quartiersarbeit (in Bezug auf „offene Schule“ prüfen, ob und wie die Kommune bei der Sanierung und Erweiterung vorhandener Gebäude von Landesseite unterstützt werden kann)</li> <li>o Landesseitige Sicherung/ Fortführung von Programmen zur (Ko-)Finanzierung von notwendigen sozialen Betreuungs- und Beratungsangeboten auf Quartiers-ebene</li> </ul> <p><b>b) Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge über Landeszuweisungen und das Finanzausgleichsgesetz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunale Selbstverwaltungshoheit stärken durch die Verbesserung bzw. Sicherung einer ausreichenden Finanzierungskraft</li> <li>• Unterstützung der Kommunen bei Sonderlasten im sozialen Bereich (v.a. auch mit Blick auf eine gezielte Entlastung der Sozialtats, KdU-Zahlungen, Integrationsleistungen, Kita-Finanzierung usw.)</li> </ul>	<p><b>a)</b> Wir setzen uns dafür ein, dass in den entsprechenden Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen der Sachsen-Anhalt zufließende Anteil für die Städtebauförderprogramme auskömmlich ist und werden die entsprechenden Mittel vollständig mit eigenen Landesmitteln kofinanzieren und auch eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen insgesamt sichern. Die Kommunen brauchen finanzielle Stabilität und Verlässlichkeit. Die kommunale Investitionspauschale werden wir verstetigen.</p> <p>Wir werden Landesprogramme zur energetischen Sanierung, insbesondere von bestandsfähigen Kindertagesstätten und Schulen sowie zur Verbesserung der IT-Ausstattung aufrechterhalten. Gleiches gilt für den altersgerechten Umbau und die energetische Sanierung von Wohnraum.</p> <p>Die CDU unterstützt Maßnahmen und Ziele zur Öffnung von Schulen für die Quartiersarbeit durch die Einwerbung und Bereitstellung von EU-Mitteln im Rahmen des STARK III-Programms der Landesregierung. Davon profitieren sowohl Schulen, die ihre Schülerinnen und Schüler inklusiv beschulen, als auch Schulen, die als Ganztagschulen Unterricht anbieten. Bis 2021 sind für das STARK III-Programm rund 600 Mio. Euro für Investitionen vorgesehen. Bereits erfolgreich gegangene Schritte der Landesregierung werden dadurch ohne zeitliche Lücke fortgesetzt.</p> <p>Derzeit planen wir als CDU nicht, Änderungen bei den vorhandenen sozialen Betreuungs- und Beratungsangeboten, soweit sie durch das Land gefördert werden, vorzunehmen.</p> <p><b>Zu b) und e)</b></p> <p>Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden fordern als Grundlage für die Organisation der örtlichen Gemeinschaft eine finanzielle Mindestausstattung. Gemeinsames Ziel von Land und Kommunen ist es, dass diese im Land seriös finanziert werden. Daher zählt zu unseren zentralen Projekten auch die aufgabenbezogene stetige Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs. Die Verteilung wird transparent und nachvollziehbar gestaltet und am neuen Grundsatz der Aufgabenangemessenheit wird festgehalten. Systemschwächen sollen nach und nach beseitigt werden.</p> <p>Hierbei ist für uns aktuell von Bedeutung,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anreize für kommunale Konsolidierungsanstrengungen zu setzen, um unsere Kommunen nachhaltig zu entschulden,</li> <li>• an einer Investitionspauschale in angemessener Höhe festzuhalten, um den Vermögens- und Substanzverzehr an kommunalen Einrichtungen zu verhindern,</li> <li>• den Umgang mit örtlichen Steuereinnahmen neu zu überdenken und sie evtl. für freiwillige Aufgaben vor Ort zu verwenden und</li> <li>• den demografischen Wandel weiterhin sorgsam zu berücksichtigen.</li> </ul> <p>Einen linearen Zusammenhang zwischen Finanzbedarf und sinkender Bevölkerung, von dem lange in Sachsen-Anhalt ausgegangen wurde, sehen wir nicht. Eine sinkende Zahl der Einwohnerinnen und Einwoh-</p>	<p><b>Kommunale Finanzausstattung verbessern</b></p> <p>Grundgesetz und Landesverfassung garantieren Städten, Gemeinden und Landkreisen das Recht auf kommunale Selbstverwaltung und weisen dem Land die Aufgabe zu, für eine angemessene Finanzierung der Kommunen zu sorgen. Gemeinden, Städte und Landkreise leiden seit vielen Jahren unter akuter Finanznot, welche die kommunale Selbstverwaltung in Frage stellt. Hier ist ein Umsteuern notwendig. Zum einen braucht es die vom Bund zu leistende Gemeindefinanzreform, die den Kommunen einen ihren Aufgaben entsprechenden Anteil an den Steuereinnahmen zuweist. Zum anderen ist der kommunale Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt zu reformieren. Das bestehende System führt die Kommunen in die Alimientierungsfalle und macht sämtliche Bemühungen, ihre Haushalte zu konsolidieren, zunichte. Haushaltskonsolidierung muss sich für Kommunen lohnen und ihnen Gestaltungsspielräume eröffnen.</p> <p>Der Finanzausgleich soll sich zukünftig nach den Steuereinnahmen des Landes und der Kommunen bemessen und nach einer den Aufgaben folgenden Verbundquote ermittelt werden. Zugleich muss sichergestellt werden, dass den Kommunen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine finanzielle Mindestausstattung zur Verfügung steht.</p> <p>Die Verteilung der Mittel soll auf die Aufgaben und wirtschaftliche Leistungskraft der Kommunen zugeschnitten werden. Die Ermittlung des kommunalen Finanzbedarfes soll zukünftig einer durch die Landesregierung zu berufenden Gemeindefinanzkommission obliegen, in welcher neben dem für den kommunalen Finanzausgleich zuständigen Ministerium auch das für Kommunalaufsicht zuständige Ministerium, das Statistische Landesamt, der Landesrechnungshof sowie die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind. Die Kommunalaufsicht soll künftig mit einer stärkeren Beratungsfunktion versehen und Partner der Kommunen werden.</p> <p>Wir wollen das Instrument der Investitionspauschale beibehalten und prüfen, inwieweit zur Stärkung dieser Pauschale Investitionsfördermittel aus den Ressorts einbezogen werden können. Ihre Bemessung ist stärker am Bedarf zu orientieren.</p> <p>Für die kommunalen Altschulden einschließlich der Kassenkredite werden wir ein Hilfsprogramm des Landes initiieren. Angesichts der kommunalen Verschuldung wollen wir die Voraussetzungen für eine Umschuldung schaffen und mittels langfristiger Vereinbarungen zwischen Land und der betreffenden Kommune den Schuldenabbau unterstützen. Dabei setzen wir auch auf Zins- und Tilgungshilfen.</p> <p>Für die Kommunen wollen wir verbindliche Regelungen der Erstattung der tatsächlich anfallenden Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Verbindung mit zu erfüllenden Qualitätsstandards durchsetzen. Dabei werden wir auf eine deutlich stärkere Verantwortungsübernahme des Bundes hinwirken.</p> <p>Die Auswirkungen der Doppik werden wir bei der Bemessung des kommunalen Finanzierungsbedarfs berücksichtigen.</p> <p>Wir verfolgen das Ziel, eine wirksame Gesetzesfolgeabschätzung bei allen Gesetzgebungsverfahren und Verordnungsermächtigungen entsprechend Artikel 87 Abs. 3 der Landesverfassung einzuführen.</p> <p>Die Zuständigkeit für den kommunalen Finanzausgleich wechselt in das für kommunale Angelegenheiten zuständige Ministerium.</p>

<p><b>c) Politischer Einsatz bei Bund-Länder-Gesprächen für langfristig sichere Finanzierungsperspektiven von Kommunen und Land nach Auslaufen des Solidarpaktes in 2019</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einbeziehung der kommunalen Steuerkraft zu 100 % (statt wie bisher nur zu 64 %)</li><li>• Stärkere Beteiligung des Bundes an den Sozialausgaben der Kommunen</li><li>• Berücksichtigung der unterschiedlichen demographischen Entwicklung der Länder (Demographiekomponente)</li></ul> <p><b>d) Fortführung des Teilschuldenerlasses und Unterstützung beim Abbau der aufgelaufenen Altfehlbeträge, die in den hohen Kassen- bzw. Liquiditätskrediten zum Ausdruck kommen</b></p> <p><b>e) Erhöhung der Investitionspauschale im Rahmen des FAG</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufstockung der Investitionspauschale, um den politischen Zielstellungen und Anforderungen an die Infrastrukturausstattung der Kommunen sowie dem aktuell bestehenden Investitionsstau besser gerecht werden zu können</li><li>• Berücksichtigung der jährlichen Preissteigerung bei der Festsetzung der Investitionspauschale</li></ul> <p><b>f) Förderung von Stadt- Umland-Kooperationen zu Verbesserung der Finanzierbarkeit und der Auslastung zentraler Angebote der Kernstadt für ihr Umland</b></p>	<p>ner würde eine Abnahme der Kosten nach sich ziehen, auch für die Aufgaben, die trotz der demografischen Entwicklung weiterhin in gleicher Weise anfallen. Ein bedarfsgerechter kommunaler Finanzausgleich ist auch unser Ziel, inwieweit sich das unter Betrachtung des Landeshaushaltes und der entsprechenden vorhandenen Mehrheit realisieren lässt, gilt abzuwarten.</p> <p><b>Zu c)</b> Der Länderfinanzausgleich soll in seiner jetzigen Form abgeschafft werden. Damit entfällt auch der Umsatzsteuervorgangsausgleich. Der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach Maßgabe der Einwohnerzahl verteilt, jedoch modifiziert durch Zu- und Abschläge entsprechend der Finanzkraft. Im Ergebnis erfolgt ein Ausgleich der Finanzkraft zukünftig im Wesentlichen bereits im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer. Der Beschlussvorschlag der Ministerpräsidentenkonferenz vom 03.12.2015 schlägt folgende Eckpunkte vor. Der Angleichungsgrad und der Tarif der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen werden auf 99,75 Prozent des Durchschnitts zu 80 Prozent erhöht. Der Tarif zur Berechnung der Zu- und Abschlagsbeträge bei der Umsatzsteuerverteilung wird linear gestaltet und auf 63 Prozent festgesetzt. Die kommunale Finanzkraft wird zur Berechnung der Finanzkraft eines Landes zu 75 Prozent einbezogen. Die Einwohnerwertungen für die Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen bleiben unverändert, ebenfalls die von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Der Finanzausgleich soll einfacher, transparenter und gerechter gestaltet werden.</p> <p><b>Zu d)</b> Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren viel erreicht. Durch den Verzicht auf neue Schulden in den letzten Jahren und die Verankerung der Schuldenbremse in der Landeshaushaltsordnung steht unser Land sowohl bei den Rating-Agenturen als auch im Stabilitätsrat gut da. Dieser Weg kann nur durch eine nachhaltige und verlässliche Finanzpolitik fortgesetzt werden. Somit stehen für uns die stufenweise Abtragung der Schulden, ein Verzicht jeglicher weiterer Verschuldung, genügend Raum für Investitionen und eine solide Vorsorge im Vordergrund. Mit den Förderprogrammen STARK II, STARK III und STARK V unterstützt das Land Kommunen beim Schuldenabbau und hilft ihnen so, finanzielle Freiräume zu schaffen und wirtschaftlich auf eigenen Füßen zu stehen. Nahezu alle antragberechtigten Kommunen (182 von 187) nahmen freiwillig am STARK II-Programm teil.</p> <p><b>Zu f)</b> Die Kooperation zwischen Städten, insbesondere den zentralen Orten, und ihrem Umland ist zur Gewährleistung der Daseinsfürsorge notwendig. Als CDU wollen wir hier zu einer entsprechenden Beratung und fachlichen Begleitung beitragen.</p>	<p><b>Öffentliche Daseinsvorsorge sichern</b></p> <p>Wir wollen die Lebensqualität und die öffentliche Infrastruktur besonders im ländlichen Raum erhalten. Im Rahmen einer Sofortmaßnahme wollen wir für das Haushaltsjahr 2016 den Kommunen über die Schlüsselzuweisungen 50 Millionen Euro zur Verfügung stellen.</p> <p>Um die öffentliche Daseinsvorsorge zu sichern, ist neben einer verbesserten Finanzausstattung für Kommunen, die Stärkung der fünf Planungsregionen des Landes (Altmark, Harz, Anhalt, Magdeburg, Halle) voranzubringen, um mögliche regionale Entwicklungspotenziale auszuschöpfen und gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Notwendig sind in allen fünf Regionen starke Oberzentren.</p> <p>Rückgrat der öffentlichen Daseinsvorsorge sollen 24 Mittelzentren sein. In jedem Landstrich sind wichtige soziale, kulturelle und infrastrukturelle Angebote vorzuhalten, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln mindestens zweimal am Tag erreichbar sein müssen.</p> <p>Kommunale Wirtschaftsunternehmen, Stadtwerke ohne oder mit Beteiligung privater Investoren sowie Zweckverbände sind wichtige und unverzichtbare Bestandteile der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt. Sie haben eine enorme Bedeutung für die Sicherung von Beschäftigung und Daseinsvorsorge, vor allem im ländlichen Raum. Wir wollen deshalb gemeinsam mit den Kommunen die Kommunalwirtschaft zu einem Vorreiter der regionalen Wertschöpfung entwickeln. Unverzichtbare Partner dieser Prozesse sind die Sparkassen.</p> <p>Wir wollen das Recht der Kommunen auf wirtschaftliche Betätigung nicht nur für Zwecke der Energiewende weiter ausbauen.</p>
--	--	---

**Antworten der Parteien (Stand 07.03.2016) – Teil 1 von 2**

- Halle (Saale) auf dem Weg nach 2020 – Positionspapier zu Zielen und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Landespolitik – präsentiert beim 5. Fachpolitischen Abend des Netzwerks Stadtentwicklung Halle am 30.11.2015

**Netzwerk-Ziel 4: Halle als Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturstandort muss landesseitige Unterstützung und Förderung erfahren**

Netzwerk- Positionen	CDU	DIE LINKE
<p>Ziel4:  <b>Halle als Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturstandort muss landesseitige Unterstützung und Förderung erfahren</b></p> <p>a) Die Stadt sollte bei der Umsetzung ihres demnächst im Stadtrat zu verabschiedenden Wirtschaftsförderungskonzepts- wo notwendig - von Landesseite konsequent unterstützt werden. Darüber hinaus ist der Einsatz für den Erhalt und die weitere Stärkung von Halle als zentralem Behördenstandort des Landes und als Sitz sonstiger Landeseinrichtungen erforderlich.</p> <p>b) Mit Blick auf die Hochschulstrukturreform ist der Einsatz der Landespolitik für den Erhalt und Ausbau von Halle als Hochschul- und Wissenschaftsstandort von maßgeblicher Bedeutung. Wichtig ist dabei auch die Beachtung des Zusammenspiels von universitären und außeruniversitären Einrichtungen, das für Halle in Bezug auf das Innovations- und (Aus-) Gründungsgeschehen eine besondere Rolle als wirtschaftlicher Impulsgeber innehat.</p>	<p><b>Zu a)</b>                  Eine Verlagerung von Behörden und Landeseinrichtungen ist nicht bekannt</p> <p><b>Zu b)</b>                  Die Landesregierung hat sich klar zum Hochschul- und Medizinstandort Halle bekannt. Im Rahmen der Zielvereinbarungen wurden der finanzielle Rahmen sowie die strukturelle Entwicklung festgeschrieben. Darüber hinaus gibt es ein klares Bekenntnis zum Erhalt der Zahnmedizin am Standort Halle. Die zusätzlichen Mittel, die aufgrund unabsehbarer baulicher Mängel nötig sind, wurden erst im Januar durch den Finanzausschuss des Landtages bereitgestellt. Die Landesregierung hat über die Zielvereinbarungen hinaus zusätzliche finanzielle Mittel, z.B. für die Beschaffung von medizinischen Geräten und aus dem Bafög-Fundus des Bundes, bereitgestellt.</p> <p>Die Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen werden in der EU-Strukturfondsperiode 2014 - 2020 im Rahmen der Initiative „Wissenschaft Sachsen-Anhalt“ mit insgesamt 229 Mio. Euro zusätzlich gefördert. Dies trifft u.a. auf folgende Programme zu: Autonomie im Alter (Fördervolumen 20 Mio.Euro), FuE-Verbundförderung (Fördervolumen 14 Mio. Euro), Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsvorhaben im Wissenschaftsbereich (Fördervolumen 89 Mio. Euro), Geräte für die Hochschulmedizin (Fördervolumen 13 Mio. Euro), Forschungsinfrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Fördervolumen 14 Mio. Euro), Kleingeräte für die Hochschulen (Fördervolumen 7 Mio. Euro) sowie für die Forschungsinfrastruktur an Hochschulen (Fördervolumen 10 Mio. Euro). Mit diesem Mitteleinsatz sollen die Kooperationen zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft intensiviert werden. Die zu erwartende Projektdichte in den kommenden Jahren wird auch Auswirkungen auf das Innovations- und Gründergeschehen der Stadt Halle haben..</p>	<p><b>a) Die Stadt sollte bei der Umsetzung ihres demnächst im Stadtrat zu verabschiedenden Wirtschaftsförderungskonzepts- wo notwendig - von Landesseite konsequent unterstützt werden. Darüber hinaus ist der Einsatz für den Erhalt und die weitere Stärkung von Halle als zentralem Behördenstandort des Landes und als Sitz sonstiger Landeseinrichtungen erforderlich.</b></p> <p>DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wird sich im Land für die konsequente Unterstützung der Ansiedlungsbemühungen der Stadt und ihrer Akteure wie der EVG und dem TGZ einsetzen. Dazu ist es notwendig, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Insbesondere die Entwicklung des Weinbergcampus mit seinem Technologie- und Gründerzentrum ist eine Erfolgsgeschichte, die konsequent fortgesetzt und unterstützt werden soll. Wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung wird es sein, dass sich vor allem leistungsfähige und innovative Startup-Unternehmen, die durch Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungsinstituten hervorgegangen sind, auf dem Markt etablieren. Das setzt in allererster Linie die Entwicklung einer Kultur der Unternehmensgründung voraus. Hier besteht ein großes, zum Teil noch ungenutztes Potenzial. Dazu braucht es eine Existenzgründerstrategie, die sich an den jeweiligen spezifischen Bedürfnissen orientiert und bei der Ideenfindung beginnt, bis zur Markteinführung des Produkts führt, dort aber nicht endet. Neben der Bereitstellung von Fördermitteln sind die Beratung, Begleitung, Qualifizierung und der Erfahrungsaustausch über den gesamten Innovationsprozess entscheidend für den Erfolg. Dies bedeutet auch, Gründerinnen und Gründer sozial abzusichern, z.B. durch Zuschüsse zur Krankenversicherung und Altersvorsorge.</p> <p>Die Innovationspolitik des Landes ist außerdem auf eine Stärkung der Forschungs- und Entwicklungspotenziale in den Unternehmen zu richten. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung liegen in Sachsen-Anhalt deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Wegen des geringen Anteils privater Forschungs- und Entwicklungsausgaben fällt der Landespolitik die Aufgabe zu, Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern. Der Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist gemeinsam mit den Wirtschaftskammern und -verbänden über Gründerzentren und Netzwerke deutlich stärker als bisher unternehmensnah zu entwickeln.</p> <p>DIE LINKE. Sachsen-Anhalt setzt sich für eine Wiederaufnahme der Patentförderung ein.</p> <p>Mit der Förderung von Forschung und Entwicklung sollen innovative Unternehmenskonzepte unterstützt werden. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen müssen eingebunden werden in regionale Wirtschaftskreisläufe. Wirtschaftspolitik darf nicht im Tunnelblick von Einzelförderung steckenbleiben. Netzwerke wollen wir unterstützen und weiterentwickeln: beim Forschen, beim Verkaufen, beim Vermarkten. Kommunale Wirtschaftsunternehmen, Stadtwerke ohne oder mit Beteiligung privater Investoren sowie Zweckverbände sind wichtige und unverzichtbare Bestandteile der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt. Sie haben eine enorme Bedeutung für die Sicherung von Beschäftigung und Daseinsvorsorge, vor allem im ländlichen Raum. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt will deshalb gemeinsam mit den Kommunen die Kommunalwirtschaft zu einem Vorreiter der regionalen Wertschöpfung durch beispielhafte Beschäftigungs- und Lohnpolitik sowie Wirtschaftsdemokratie entwickeln. Da kommunale Unternehmen gleichberechtigt mit privaten Unternehmen agieren, soll der Wettbewerb vor allem über Qualität und leistungsgerechte Angebote gestaltet werden.</p> <p>Das Handwerk ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Wirtschaftslandschaft und prägt die regionale Wertschöpfung in Sachsen-Anhalt entscheidend mit. Es leistet einen wichtigen Beitrag bei der Ausbildung junger Menschen und ist von hoher beschäftigungspolitischer Bedeutung. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt will das Handwerk und den Mittelstand auch in Zukunft weiter unterstützen. Vor allem in den Bereichen Berufsausbildung und Unternehmensnachfolge wollen wir mit gezielten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung beitragen. Zuwanderung bietet insbesondere auch hier eine große Chance. Gemeinsam mit den Kammern sollen Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen und die Sprachförderung mit Blick auf den Beruf verstärkt werden.</p> <p>Die Kreativwirtschaft und besonders die Ausgründungen aus der Kunsthochschule Burg Giebichenstein müssen ent-</p>



sprechend ihrer Bedürfnisse gefördert werden. Förderhemmnisse in den entsprechenden Richtlinien müssen abgebaut werden. Initiativen, wie das Designhaus sollen unterstützt werden. Mit der Ansiedlung der Kulturredaktion des MDR bieten sich im Bereich der Medienwirtschaft neue Möglichkeiten für die Stadt. Die Hochschulen der Region sollen durch eine Kooperationsplattform die Ausbildung aber auch die Forschung in diesem Bereich koordiniert vorantreiben.

Halle ist DAS Oberzentrum im südlichen Sachsen-Anhalt. Auch in Zukunft wird DIE LINKE. Sachsen-Anhalt sich dafür einsetzen, dass die ansässigen Behörden und Institutionen des Landes in Halle verbleiben. Bei etwaigen Umstrukturierungen sollte geprüft werden, wie die oberzentrale Funktion Halles gestärkt werden kann. Die Kulturstiftung des Bundes und die Ernennung der Leopoldina zur nationalen Wissenschaftsakademie bieten der Stadt große Chancen. Weitere Ansiedlungen von Institutionen des Bundes wird DIE LINKE unterstützen.

Durch die vielen Liegenschaften des Landes in Halle sieht DIE LINKE. Sachsen-Anhalt eine besondere Landesverantwortung für die Stadtentwicklung. Die Zusammenarbeit mit der Stadt muss diesbezüglich enger und koordinierter werden. Es gilt die Liegenschaften im Interesse von Stadt und Land zu entwickeln und dabei an einem Strang zu ziehen.

#### **b) Halle als Hochschul- und Wissenschaftsstandort**

Für DIE LINKE. Sachsen-Anhalt besteht an der überragenden Bedeutung von Halle als traditionsreichem und zukunftsfähigem Wissenschaftsstandort kein Zweifel.

DIE LINKE hat sich in der zu Ende gehenden Wahlperiode im Landtag intensiv für eine auskömmliche Grundfinanzierung der Hochschulen und gegen die Budgetkürzungen, damit für den Erhalt und den zielgerichteten Ausbau der Studienkapazität, für eine wissenschaftlich begründete und öffentliche Strukturdebatte, die nicht vom Spardiktat geprägt wird, für gute Arbeitsbedingungen und Karrierechancen an den Hochschulen, für den Ausbau deren Internationalität, für eine enge Vernetzung von universitärer und außeruniversitärer Forschung, für das Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft sowie für leistungsfähige Studentenwerke eingesetzt.

In der nächsten Wahlperiode beabsichtigen wir, diese Politik fortzusetzen. Insbesondere soll die Grundfinanzierung der Hochschulen angehoben und die Kürzungen zurückgenommen, Kostensteigerungen sollen vom Land ausgeglichen werden.

Diese Initiativen kommen auch und in besonderem Maße dem Wissenschaftsstandort Halle zugute.

So haben wir uns u.a. intensiv für den Erhalt zweier Standorte der Hochschulmedizin, für wichtige Investitionsvorhaben wie u.a. der Universitätszahnklinik, für den Aufbau eines Sozial- und Geisteswissenschaftlichen Zentrums, für die Musikausbildung und die künstlerische Ausbildung, für die landwirtschaftlichen Disziplinen in Kooperation mit der Hochschule Anhalt, für die Profilierung der Lehramtsstudiengänge und den Erhalt beider Standorte des Studienkollegs eingesetzt.

Von der Forderung der LINKEN in Sachsen-Anhalt für eine bessere finanzielle Grundausstattung der Hochschulen u.a. durch den Ausgleich der strukturellen Defizite aus der vergangenen Strukturreform wird besonders die Martin-Luther-Universität profitieren.

Mit der Verbesserung der Grundfinanzierung verbindet DIE LINKE. Sachsen-Anhalt auch Erwartungen an die Hochschulen, die sie in unverzüglich aufzunehmenden Verhandlungen zur Ergänzung der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen artikulieren wird.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt fordert ein Moratorium von Maßnahmen, die aus kürzungsbedingten Strukturentscheidungen resultieren, in Regierungsverantwortung werden wir ein solches Moratorium umsetzen.

Für DIE LINKE. Sachsen-Anhalt ist eine deutliche Aufstockung der Ausbildungskapazitäten in den Lehramtsstudiengängen unbedingt erforderlich. Sie tritt für eine Reform der Lehramtsausbildung ein. Beides wird in besonderem Maße die Hallesche Universität betreffen.

Wir stimmen überein in der Bewertung der Rolle des universitären und außeruniversitären Forschungspotentials in der Stadt Halle. Beide Bereiche sind in vielfältiger Weise in Lehre und Forschung verbunden. Es ist unser Ziel, diese Zusammenarbeit noch enger und zielorientierter zu führen. Soweit es in der Kompetenz des Landes liegt, sind wir bemüht, noch bestehende Hemmnisse, z. B. im Berufungsgeschehen, in der Lehre, in der Forschungskooperation und beim Pro-

<p>c) Die Unterstützung der Visionsentwicklung im Rahmen des Zukunftsstadtprojektes als einem Inkubator für die Entwicklung von Best-Practice-Modellen für die Stadt von Morgen (stärkere Verknüpfung von Wissenschaft mit zentralen Aspekten des Wohnens und Lebens im urbanen Gefüge zwecks Verbesserung der weichen Standortqualitäten, der wirtschaftliche Vermarktung wissenschaftlicher Erkenntnisse usw.).</p> <p>d) Die Förderung der zentralen, in Halle ansässigen Kultureinrichtungen mit überregionaler Bedeutung muss fortgeführt und zielgerichtet weiterentwickelt werden.</p>	<p><b>Zu c)</b> Als CDU freuen wir uns, dass die Stadt Halle bei dem vom BMBF ausgerufenen Wettbewerb im Wissenschaftsjahr 2015 ausgewählt wurde. Wir unterstützen die Bemühungen von Wissenschaft, Wirtschaft, lokaler Verwaltung und den Bürgern im Rahmen Integrierter Stadtentwicklungskonzepte Strategien zur Aufwertung und Vernetzung von Stadtbildern beizutragen.</p> <p><b>Zu d)</b> Die Förderung der zentralen, in Halle ansässigen Kultureinrichtungen ist gemeinsame Aufgabe des Landes und der Stadt Halle. Dies betrifft insbesondere die Förderung der Händel-Festspiele und die Sicherung des Theater- und Orchesterstandortes Halle. Zu nennen sind aber auch die zahlreichen Museen, denen bereits jetzt eine Unterstützung des Landes zukommt. Die CDU will dem Anspruch gerecht werden, die Kulturlandschaft Halles zu erhalten.</p>	<p>motionsgeschehen in offener und konstruktiver Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Forschungsinstituten zu überwinden.</p> <p>Die Hochschulen und weiteren Wissenschaftseinrichtungen der Stadt Halle stellen ein bedeutendes Innovationspotential dar. Wir werden in Regierungsverantwortung alles daran setzen, dass an den Hochschulen keine Fachbereiche mehr durch Kürzung von Landesmitteln in Gefahr geraten, die gerade für die wirtschaftliche Entwicklung der Region von erheblicher Bedeutung sind. Dabei werden wir hinsichtlich der traditionsreichen Halleschen Universität darauf achten, dass die Balance nicht unter der Hand zu Ungunsten der Geistes- und Sozialwissenschaften verschoben wird.</p> <p>Dem Gründungsgeschehen aus den Hochschulen heraus gilt unsere Aufmerksamkeit. Die guten Bedingungen z.B. am Weinberg-Campus aber auch im Mitteldeutschen Medienzentrum müssen auch künftig zielstrebig genutzt werden können. Dazu gehört, das städtische Umfeld in diesen Bereichen optimal zu entwickeln.</p> <p>DIE LINKE. Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, innovative Unternehmensausgründungen wirksamer zu unterstützen. Derzeit sind deren Lebenszeit und ihr wirtschaftlicher Effekt insgesamt zu gering. In Regierungsverantwortung werden wir für eine genauere Analyse dieser Entwicklungen sorgen, um daraus entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen. Schon jetzt zeigt sich, dass neben einer verlässlichen finanziellen Förderung eine qualifizierte Beratung und Unterstützung in den ersten Entwicklungsjahren auch von Seiten der Hochschulen und der Forschungsinstitute immens wichtig sind.</p> <p><b>c) Die Unterstützung der Visionsentwicklung im Rahmen des Zukunftsstadtprojektes als einem Inkubator für die Entwicklung von Best-Practice-Modellen für die Stadt von Morgen</b></p> <p>Das Projekt Zukunftsstadt „halle.neu.stadt 2050“ bietet eine große Chance, die Stadtentwicklung mit den Menschen vor Ort gemeinsam voranzutreiben. Jenseits des Gewinns der Projektförderung sollten die gesammelten Ideen auf ihre Umsetzbarkeit überprüft und die Umsetzung unterstützt werden. Eine gezielte Nutzung von Fördermitteln dafür sollte seitens des Landes und der Stadt geprüft werden. Insbesondere die Verknüpfung von Halle-Neustadt mit dem Weinbergcampus hat ein hohes Entwicklungspotential. Dazu zählen die Wegeverbindungen, aber auch der Umbau der Stadt. Neue Geschäftsideen, die Entwicklung und Weiterentwicklung neuer Wohnformen in einem barrierefreien Umfeld, bis hin zur gezielten Verdichtung auf Abrissflächen sollten unterstützt werden.</p> <p>Um Sachsen-Anhalt voranzubringen, brauchen wir in erster Linie kreative Köpfe. Diesen müssen wir hier in Sachsen-Anhalt eine Perspektive geben. Zur Standortentwicklung gehört für DIE LINKE. Sachsen-Anhalt damit auch, Fachkräften wie allen Bürgerinnen und Bürgern ein gutes Wohn- und Arbeitsumfeld zu bieten, indem wir Kultur- und Freizeit-, Betreuungs- und Bildungsmöglichkeiten erhalten, weiter ausbauen und attraktiv gestalten.</p> <p>So kann das Land die Bemühungen der Stadt um eine internationale Schule durch das gezielte Zugehen auf staatliche Schulen unterstützen. Interkulturalität ist ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft. Das Zusammenleben zu fördern, ist eine Aufgabe, die DIE LINKE Sachsen-Anhalt auf vielen Ebenen anpacken möchte.</p> <p><b>d) Die Förderung der zentralen, in Halle ansässigen Kultureinrichtungen mit überregionaler Bedeutung muss fortgeführt und zielgerichtet weiterentwickelt werden.</b></p> <p>DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wird die Kürzungen im Bereich der Kultur zurück nehmen und umgehend in den Dialog mit den Kommunen und Kultureinrichtungen über die zukünftige Ausrichtung eintreten. Die Fehler der Vergangenheit müssen behoben werden. Insbesondere Halle hat für das gesamte südliche Sachsen-Anhalt eine große Ausstrahlung durch seine Theater- und Orchesterlandschaft, aber auch durch seine freie Kunstszene. Hier gilt es, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Stadt nicht allein mit den finanziellen Folgen gelassen wird. Die Wertschätzung der Kulturschaffenden, der Respekt vor der Freiheit der Kunst sowie der Dialog mit Künstlerinnen und Künstlern des Landes sind für uns</p>
---	--	---

<p>e) Die Stärkung der Wettbewerbsposition der Stadt als einen wichtigen Wirtschaftsstandort im Süden des Landes durch...</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Unterstützung der Fertigstellung der A 143 und sonstiger gewerblich bedeutsamer Verkehrsmaßnahmen,</li><li>• Förderung der Initiative der Stadt und privater Netzbetreiber zur Ausstattung des gesamten Stadtgebietes mit Hochleistungsanbindungen im Breitbandbereich,</li><li>• Unterstützung von regionalen Initiativen zum Abbau des Fachkräftemangels,</li><li>• aktive Mitwirkung in der Metropolregion Mitteldeutschland.</li></ul>	<p><b>Zu e)</b> Die CDU steht ohne Abstriche zu allen Projekten der Landes- und Bundesverkehrswegeplanung. Dazu gehört die Fertigstellung der A 143 (Westumfahrung Halle) als eines der zentralen Bauprojekte in Sachsen-Anhalt. Die naturschutzfachlichen Anforderungen sind zu erfüllen. Wir wollen durch geeignete Maßnahmen (u.a. Tunnelverlängerung) erreichen, die Rechtssicherheit für die Planungen zu erhöhen und stehen für einen zügigen Baubeginn der A 143. Wir wollen den Bau der A 143 spätestens 2020 abgeschlossen haben. In den letzten Jahren ist die Verfügbarkeit von Breitbandinternet mit mehr als 16 Mbit/s in der Stadt Halle deutlich angestiegen. Für neun von zehn Haushalten ist ein entsprechender Standard verfügbar. Wir sagen aber auch: Breitbandinternet in Sachsen-Anhalt muss noch leistungsfähiger werden. In den kommenden Jahren wollen wir als CDU insgesamt weit über 100 Mio. Euro im Land bereitstellen, um bis 2018 flächendeckend 50 Mbit/s, in Gewerbegebieten mind. 100 Mbit/s, umsetzen zu können. Davon wird auch die Stadt Halle als städtischer Raum erheblich profitieren. Im Land bestehen mit dem Fachkräftesicherungsportal und der Fachkräftesicherungsstrategie zentrale Instrumente, um den Herausforderungen der demografischen Entwicklung zu begegnen. Als CDU unterstützen wir Bemühungen, regionale Initiativen zum Abbau des Fachkräftemangels stärker mit den bestehenden Strategien auf Landesebene zu verzahnen. Als CDU bekennen wir uns zur mitteldeutschen Zusammenarbeit in der Landes- und Regionalentwicklung. Dies erfordert bei Maßnahmen der Regionalentwicklung auch eine über bestehende Ländergrenzen hinweg abgestimmte raumordnerische Planung in der Metropolregion Mitteldeutschland. Wir bleiben dabei, dass die Zusammenarbeit der Städte Dessau-Roßlau, Halle und Magdeburg untereinander und mit den kommunalen Netzwerken in den Handlungsfeldern Wirtschaft, Wissenschaft, Verkehr, Bildung, Kultur und Marketing in der Metropolregion Mitteldeutschland weiter intensiviert werden sollte.</p>	<p>wichtige Grundsätze linker Kulturpolitik.</p> <p>Mit der Initiative für ein Kulturfördergesetz wollen wir neue Einnahmen für die Kulturförderung erwirtschaften und den Grundstein für eine solidarische Umlandfinanzierung für bedeutende Kultureinrichtungen legen. Kooperationsprogramme zwischen Kultureinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen sind für uns ein wesentlicher Baustein zur kulturellen Teilhabe, die wir weiterentwickeln wollen.</p> <p>Eine gezielte Förderung des Tourismus sollte durch das Land insbesondere durch die Unterstützung und Bewerbung der kulturellen Attraktionen erfolgen. Barrierefreie Gestaltung sollte auch auf touristischem Gebiet gefördert werden. Beispielhaft sind die Ideen des Konzepts zur Weiterentwicklung des Zoos.</p> <p><b>e) Die Stärkung der Wettbewerbsposition der Stadt als einen wichtigen Wirtschaftsstandort im Süden des Landes</b></p> <p>Die A 143 ist die notwendige Verkehrsentlastung für Halles Innenstadtverkehr. Zudem ist sie als Ringschluss um den Ballungsraum Halle-Leipzig eine wichtige Standortverbesserung für die dortigen Gewerbe- und Industriegebiete. Die hohe ökologische Sensibilität des geplanten Streckenabschnittes darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden. Insbesondere der Ausbau des Bahnknotenpunktes lässt sehr schnelle Verbindungen in alle Himmelsrichtungen zu. Hier sieht DIE LINKE. Sachsen-Anhalt einen weiteren Punkt, der Halle noch attraktiver für Ansiedlungen werden lässt. Zukünftig sollte durch den Ausbau der Hotelkapazitäten besonders die Möglichkeit für Kongresse geschaffen werden. Das Land kann dabei unterstützen, das Kongressgeschehen in Halle voranzutreiben. Hier sollte besonders auf die Wissenschaftslandschaft geachtet werden.</p> <p>Ein leistungsfähiger und schneller Zugang zum Internet ist für viele Menschen eine Frage von Lebensqualität geworden. Als vielfach notwendige Bedingung für den Zugang zu Information und Dienstleistung ist er Teil der Daseinsvorsorge. In ländlichen wie auch in städtischen Regionen behindern fehlende Angebote die demokratische Teilhabe ebenso wie den Zugang zu alltagsunterstützenden Dienstleistungen. Zudem ist ein schneller Internetzugang Grundvoraussetzung für eine innovative Wirtschaftsentwicklung.</p> <p>Wir setzen uns für die Förderung eines vorrangig leitungsgebundenen Netzausbaus ein, die neben privatwirtschaftlichen Unternehmen und der flankierenden staatlichen Förderung in der sogenannten Wirtschaftlichkeitslücke auch die finanzielle Unterstützung von öffentlichen Netzbetreibern landesweit ermöglicht. Um den Netzausbau voranzutreiben, wollen wir den Landkreisen zinsfreie Kredite für zehn Jahre zur Kofinanzierung der Eigenanteile aus den EU-Strukturfonds der Periode 2014 bis 2020 zur Verfügung stellen. Wir wollen landesrechtliche Möglichkeiten nutzen, um öffentliche Förderung an die Bedingungen der Netzneutralität zu koppeln. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, Internetangebote über kostenfreies WLAN im öffentlichen Raum, in öffentlichen Gebäuden sowie im öffentlichen Personennahverkehr durch gezielte Förderung zu stärken.</p> <p>Regionale Initiativen zum Abbau des Fachkräftemangels sollen unterstützt werden. Dabei sieht DIE LINKE. Sachsen-Anhalt besonders die Berufsschulen als Akteur. Aber auch Debatten um die Ausrichtung der Hochschulen müssen unter anderem Bedarfe des regionalen Arbeitsmarktes berücksichtigen (z.B. IT-Cluster Mitteldeutschland).</p> <p>Die Mitwirkung des Landes bei der Gestaltung der Metropolregion Mitteldeutschland ist dringend geboten. Insbesondere muss geprüft werden, wie Entwicklungshemmnisse durch unterschiedliche Landesregelungen der einzelnen Bundesländer abgebaut werden können. Die länderübergreifende, aber auch interkommunale Zusammenarbeit sollte zum Wohle der gesamten Region vorangetrieben werden.</p>
--	--	--